

SCHULORDNUNG

REGOLAMENTO DELLA SCUOLA



**Leonardo da Vinci
Gesamtschule Wolfsburg**
IGS mit deutsch-italienischem
bilingualem und bikulturellem Zweig

**Questo regolamento è di:
Diese Schulordnung gehört:**

.....
(Name des Schülers/ nome dell'alunno/a)

Die Schülervertretung	Wir, die Schülervertretung, haben diese Schulordnung mitgestaltet. Wir halten klare Regeln für notwendig, um gemeinsam erfolgreich und konfliktfrei in der Schule arbeiten zu können. Diese Schulordnung gilt für Schüler, Lehrer, Eltern und alle, die die Schule besuchen. <p style="text-align: right;">Wolfsburg im Juni 2011 / aktualisiert Juli 2014</p>
----------------------------------	--

I. Allgemeines	
Schulbeginn	1. Morgens sind die Gebäude um 7.15 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 7:55.
Fahrräder/ Motorroller	2. Die Fahrräder / Motorroller etc. der Schüler sind nur an den ausgewiesenen Plätzen abzustellen. Sie müssen gesichert werden.
Zweiräder auf dem Schulhof	3. Beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes mit einem Zweirad muss auf Fußgänger besondere Rücksicht genommen werden.
Freistunden/ Schulschluss	4. Schüler, die keinen Unterricht haben, dürfen sich nicht in den Klassen, Treppenhäusern und Fluren aufhalten. Sie haben Rücksicht auf den Unterricht der anderen Schüler zu nehmen und Störungen zu vermeiden. Sofern keine anderen Anweisungen durch Lehrkräfte gegeben wurden, halten sich die Schüler in der Aula / auf dem Pausenhof / im Freizeitbereich auf.
Verhalten im Schulgebäude / Umgang mit der Einrichtung	5. Alle Räume der Schule mit ihren Einrichtungen sind, genauso wie fremdes Eigentum im Allgemeinen, pfleglich zu behandeln. Die Erziehungsberechtigten werden für absichtliche Beschädigungen von Schuleigentum durch ihre Kinder haftbar gemacht. Tageslichtprojektoren, Tafeln, Musikinstrumente, Zeichengeräte und andere Einrichtungsgegenstände dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft genutzt werden.
Kaugummi	6. Das Kaugummikauen ist im Unterricht nicht erlaubt.
Essen/Trinken	7. Das Essen und Trinken im Unterricht ist untersagt. Ausnahmen davon gibt es nur in Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft.
Müll	8. Abfälle aller Art (Papier, Plastik, Restmüll) sind getrennt in die entsprechenden Abfallbehälter zu werfen. Ziel sollte jedoch sein, unnötigen Abfall zu vermeiden.
Wertsachen Fundsachen	9. Für Geld oder Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung! 10. Fundsachen werden beim Hausmeister (Hausmeisterraum) abgegeben. Die Rückgabe erfolgt nach Absprache mit dem Hausmeister.
gefährliche Stoffe und Gegenstände	11. Das Mitbringen und die Benutzung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen ist strengstens verboten. Dazu gehören <ul style="list-style-type: none"> • scharfkantige Gegenstände, Gummibänder, Streichhölzer, Feuerzeuge und im Allgemeinen Gegenstände, welche die Gesundheit und Sicherheit anderer Personen gefährden können. • Chemikalien (auch Feuerwerk und Munition) sowie Spraydosen (Deo, Haarspray) mit Inhaltsstoffen, die brennbar, explosiv oder gesundheitsschädlich sind. • Waffen jeglicher Art wie zum Beispiel Hieb-, Stoß- und Stichwaffen (Schlagringe, spitze Messer, etc.), Schusswaffen (auch Schreckschusspistolen) sowie Reizstoffgeräte (Pfefferspray) und Ähnliches.
Alkohol, Rauchen, Glücksspiel	12. Das Rauchen, das Mitbringen oder Konsumieren von alkoholischen Getränken oder Drogen jeglicher Art sowie das Glücksspiel um Geld sind auf dem Schulgelände untersagt.

<p>Handy / elektronische Geräte</p> <p>Handel</p>	<p>13. Jegliche Benutzung von Handys und elektronischen Geräten (Spielkonsolen etc.) ist auf dem Schulgelände verboten. Über Ausnahmen entscheiden die aufsichtführenden Lehrkräfte.</p> <p>14. Privater Handel ist in der Schule nicht erlaubt.</p>
<p>II. Pausen</p> <p>Pausenbereiche</p> <p>Gefährliche Spiele</p> <p>Ballspiele</p> <p>Verlassen des Schulgeländes</p> <p>Bühnenbereich</p> <p>Mittagspause / Mensa</p> <p>Ordnungsdienst</p>	<p>1. Zwischen den Unterrichtsstunden findet der Lehrer- oder Raumwechsel statt. Im Normalfall bleiben die Schüler im Klassenraum. Alle Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf den kommenden Unterricht vor.</p> <p>2. In den großen Pausen und der Mittagspause verlassen alle Schüler auf direktem Weg die Unterrichtsräume, Treppenhäuser und Flure.</p> <p>3. Alle Schüler halten sich in den großen Pausen ausschließlich in ihren Revieren auf den Schulhöfen oder im Ganztagsbereich auf.</p> <p>4. In den Pausen haben alle Spiele zu unterbleiben, die mit Gefahren für Mitschüler verbunden sind (Schlittern auf Eis, Schneeball werfen usw.). Auch innerhalb der Gebäude sollen sich die Schüler so verhalten, dass sie weder sich noch andere gefährden oder belästigen. Bitte Rücksicht nehmen!</p> <p>5. Ballspiele dürfen nur auf den Schulhöfen stattfinden. Dabei dürfen nur leichte Schaumstoff- oder Tennisbälle verwendet werden.</p> <p>6. In den Pausen, während der Freistunden und in der Mittagszeit darf das Schulgelände von den Schülern der Jahrgänge 5-8 nicht verlassen werden. Für die Schüler des 9. und 10. Jahrgangs gibt es eine Ausnahmeregelung.</p> <p>7. Die Bühne in der Aula gehört nicht zum Aufenthaltsbereich. Schüler dürfen ohne besondere Erlaubnis die Bühne während der Pausen oder in Freistunden nicht betreten.</p> <p>8. Während der Mittagspause in der Mensa achten alle darauf, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich ruhig anstellen und leise an den Tisch setzen. • in Ruhe essen und sich normal unterhalten. • ihre Plätze so verlassen, dass andere beim Essen nicht gestört werden. • ihre Plätze sauber und ordentlich hinterlassen. <p>9. Die Klassenlehrer sind zuständig für die Einteilung eines Ordnungsdienstes in der Klasse. Der Ordnungsdienst einer Klasse für das Schulgelände wird am Vertretungsplan bekannt gegeben.</p>

Überarbeitet am 19.03.2011 (Eck, Hintz, Jahre, Ott, Thranitz)
 Überarbeitung durch SV am 27.06.2011 (Sewing)
 Aktualisierung auf neues Schulgelände, 28.07.2014 (Sewing)